

Allgemeine Geschäftsbedingungen
der Firma
CosmoCode – Gesellschaft für Konzeption und Entwicklung
internetbasierter Softwaresysteme mbH

§ 1. Vertragsschluss

- 1.1. Angebote von CosmoCode sind freibleibend.
- 1.2. Der Vertragsabschluss kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung von CosmoCode zustande. Die Rechnungsstellung kommt einer Bestätigung gleich.

§ 2. Schutzrechte Dritter

- 2.1. CosmoCode weist den Kunden bei Vertragsschluss auf den Einsatz lizenzpflichtiger Fremdsoftware oder Schutzrechte Dritter hin

§ 3. Vergütung

- 3.1. Sofern eine Vergütung nicht vereinbart ist, bestimmt sich die Vergütung nach der aktuellen Preisliste von CosmoCode.
- 3.2. Die Vergütung ist zuzüglich Mehrwertsteuer zu entrichten. Die Vergütung ist anteilig wie folgt zu zahlen:
50 % bei Vertragsschluss
50 % bei Abnahme
- 3.3. Zahlungen sind binnen 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig.
- 3.4. Bei nicht rechtzeitiger Zahlung des Kunden gerät dieser bei Ablauf der Zahlungsfrist spätestens jedoch nach Ablauf von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung ohne weitere Mahnung in Verzug.

§ 4. Abnahme

- 4.1. Entspricht die Leistung von CosmoCode der Leistungsbeschreibung, erklärt der Kunde unverzüglich schriftlich die Abnahme. Dazu ist von ihm eine Funktionsprüfung durchzuführen. Nach erfolgreicher Beendigung der Funktionsprüfung gilt die Software als abgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, CosmoCode während der Funktionsprüfung auftretene Abweichungen von den Anforderungen an die Programme unverzüglich mitzuteilen. Wurden während der Funktionsprüfung Abweichungen festgestellt, werden die Abweichungen in der Abnahmerklärung als Mängel festgehalten. Die Abnahme darf nicht wegen unerheblicher Abweichungen verweigert werden. Wirkt der Kunde an einer Funktionsprüfung nicht mit, gilt die Software vier Wochen nach der Installation als abgenommen.
- 4.2. Erklärt sich der Kunde nicht innerhalb der 14 Tage gilt das Werk als abgenommen.

§ 5. Gewährleistung

- 5.1. Die Verpflichtung zur Mängelbeseitigung setzt voraus, dass der Kunde schriftlich genaue Angaben zur Störungsart, -umfang und -zeitpunkt macht. Offensichtliche Mängel sind innerhalb von zwei Wochen zu rügen, sonst entfallen die Gewährleistungsrechte
- 5.2. Die Mängelbehebung erfolgt durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Das Wahlrecht obliegt CosmoCode.
- 5.3. Bei dreimaligem Fehlschlagen der Mängelbehebung kann der Kunde Wandelung oder Minderung verlangen.
- 5.4. CosmoCode ist nicht zur Behebung von Mängeln an Fremdsoftware – kommerzieller wie OpenSource-Software – verpflichtet.
- 5.5. Sofern die Software zum Zweck der Nachbesserung zurückzugeben ist, treffen den Kunden die hierfür anfallenden Transportkosten.
- 5.6. Mängel an der Software werden von CosmoCode nach schriftlicher Mitteilung des Mangels durch den Kunden innerhalb angemessener Zeit behoben.

- 5.7. Die Gewährleistung entfällt, sofern der Kunde Änderungen an der Software vorgenommen hat, es sei denn, der Kunde weist nach, dass die Änderung nicht ursächlich für die Störung war.
- 5.8. Das Recht des Kunden auf Selbstbeseitigung des Mangels und Ersatz der hierfür erforderlichen Aufwendungen (Ersatzvornahme) wird ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 6. Lizenzen

- 6.1. Der Kunde ist Lizenznehmer lizenzpflichtiger Software und trägt die anfallenden Lizenzkosten.

§ 7. Haftung

- 7.1. Der Anbieter (Cosmocode) haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, für das Vorliegen zugesicherter Eigenschaften sowie für leichte Fahrlässigkeit bezüglich vertragswesentlicher Pflichten auch hinsichtlich Erfüllungsgehilfen. Im übrigen ist jede Haftung ausgeschlossen. Dies gilt auch für Datenverlust und sonstige Folgeschäden. Soweit der Anbieter (Cosmocode) seine vertraglichen Leistungen infolge Arbeitskämpfe, höherer Gewalt, Krieg, Aufruhr oder anderer für den Anbieter unabwendbarer Umstände nicht oder nicht fristgerecht erbringen kann, treten für ihn keine nachteiligen Rechtsfolgen ein.
- 7.2. Die Haftungssumme wird auf den Auftragswert beschränkt.
- 7.3. CosmoCode haftet nicht für Störungen von Fremdsoftware.
- 7.4. CosmoCode haftet nicht für Verletzungen des Kunden an Lizenzverträgen von Fremdsoftware.
- 7.5. Die Haftung für Datenverlust wird auf den typischen Wiederherstellungsaufwand beschränkt, der bei regelmässiger und gefahrenentsprechender Anfertigung von Sicherungskopien eingetreten wäre.

§ 8. Pflichten des Kunden

- 8.1. Der Kunde wird seine Mitarbeiter ausdrücklich auf die Einhaltung der Vertragsbestimmungen sowie die Regelungen des Urheberrechts hinweisen.

§ 9. Nutzungsrechte

- 9.1. Der Kunde ist zur nichtausschließlichen, übertragbaren und zeitlich unbegrenzten Nutzung der ihm überlassenen Software berechtigt.
- 9.2. Fehlerbeseitigungen darf der Kunde nach Ablauf der Gewährleistung an der Software vornehmen, ebenso sonstige Änderungen, jedoch jeweils nur im Rahmen der bestimmungsgemäßen vertraglichen Nutzung.
- 9.3. Cosmocode bleibt Eigentümer der übergebenen Software, einschließlich der Dokumentation sowie Inhaber aller sonstigen Rechte an der dem Kunden überlassenen Software, einschließlich des dazu gehörigen Materials, auch, wenn der Kunde im vertraglich zulässigen Umfang verändert oder mit seinen eigenen Programmen oder denjenigen eines Dritten verbindet. Bei derartigen Änderungen oder Verbindungen sowie bei der Erstellung von für die vertragliche Nutzung erforderlichen Programmkopien wird der Kunde einen auf CosmoCode verweisenen Urhebervermerk anbringen.

§ 10. Schlussbestimmungen

- 10.1. Sind einzelne Bestimmungen unwirksam, so wird hierdurch die Wirksamkeit des Vertrages, insbesondere der übrigen Klauseln nicht berührt.
- 10.2. Änderungen an Vertragsbedingungen bedürfen der Schriftform.
- 10.3. Gerichtsstand ist Berlin.